

Steuernummer: \_\_\_\_\_

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung (AO) verlangt.

An das  
Finanzamt Bremen  
Postfach 10 57 29  
28057 Bremen

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Name und Anschrift des Hundehalters bzw. der Hundehalterin und Telefonnummer:

Name der Bank:

IBAN (International Bank Account Number):

BIC (Business Identification Code):

Geburtsdatum:

[SEPA-Lastschriftmandat](#)

**Anmeldung**

**Abmeldung**

1. Seit dem \_\_\_\_\_ halte ich einen Hund.

- Junghund aus eigener Zucht
- Ich bin mit dem Hund  
am \_\_\_\_\_ von  
\_\_\_\_\_ zugezogen.
- Ich habe den Hund erworben.  
(Name und Anschrift):

Andere Gründe:

Seit dem \_\_\_\_\_ halte ich nicht mehr einen Hund.

- Der Hund ist verstorben.
- Der Hund wurde eingeschläfert.
- Ich verziehe/verzog mit dem Hund  
am \_\_\_\_\_  
nach \_\_\_\_\_
- Ich habe den Hund veräußert. Name und  
Anschrift des neuen Hundehalters:

Andere Gründe:

2.	Alter des Hundes bei Anschaffung: (soweit bekannt, Wurftag angeben)	<input type="checkbox"/> Die Steuermarke habe ich beigefügt. <input type="checkbox"/> Die Steuermarke ist nicht beigefügt. Grund:
3.	Außer dem Hund zu 1) halte ich noch _____ Hund(e).	
4.	Bemerkungen:	

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Bremen, \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift )

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Finanzamt auf Anforderung dem Tierschutzverein und Behörden Auskunft über meinen Namen und meine Anschrift erteilt. Ich entbinde insoweit die Hundesteuerstelle von der Wahrung des Steuergeheimnisses nach der Abgabenordnung. Dadurch soll es dem Finanzamt insbesondere ermöglicht werden, dem Finder eines entlaufenen Hundes mit Hilfe der Hundesteuermarke die Anschrift des Hundehalters mitzuteilen und so zu einer zeit- und kostensparenden Rückgabe des Hundes an seinen Halter beizutragen. Nach § 30 Absatz 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 1a des Bremischen Abgabengesetzes ist die Hundesteuerstelle in Schadensfällen dazu berechtigt, personenbezogene Daten (Name und Anschrift) des Hundehalters bzw. der Hundehalterin an Behörden und Schadensbeteiligte weiterzugeben.

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift )

Bremen,

**Dienstgebäude**  
 (Haus des Reichs)  
 Rudolf-Hilferding-Platz 1  
 28195 Bremen

**Eingang**  
 Schillerstraße 22

**Telefon**  
 (0421) 361-94650  
 (0421) 361-94041